

Weber Touristik

Amshausener Straße 19 – 33803 Steinhagen
Tel.: 05204 998727 E-Mail: weber-touristik@t-online.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Sofern Sie eine der von uns ausgeschriebenen und veranstalteten Reisen buchen, handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Weber Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Weber Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Falle der Insolvenz.

Ihre wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 lauten:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages. Diese wesentlichen Informationen finden Sie in unserer jeweiligen ausführlichen Reise- und Programmbeschreibung; sowie ggf. in ergänzenden Unterlagen.

Die Weber Touristik GmbH haftet für die ordnungsgemäße Erbringung aller Reiseleistungen.

Die Weber Touristik GmbH ist über die folgende Notruf-Telefonnummer jederzeit erreichbar: 0049 172 3430911

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und evtl. in Verbindung mit höheren Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten nachweislich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise erheblich geändert wird. Wenn die Weber Touristik GmbH vor Beginn der Pauschalreise diese absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Rücktrittsgebühr (Stornokosten) ergibt sich aus den Allgemeinen Reisebedingungen.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Im Falle der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Weber Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der HanseMercur Reiseversicherung AG (Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Versicherung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz des Reiseveranstalters verweigert werden.

Die Weber Touristik GmbH leistet dem Reisenden Beistand, wenn sich dieser in Schwierigkeiten befindet.

Steinhagen, 1. Juli 2018
Carl-Hans Weber
Inhaber & Geschäftsführer